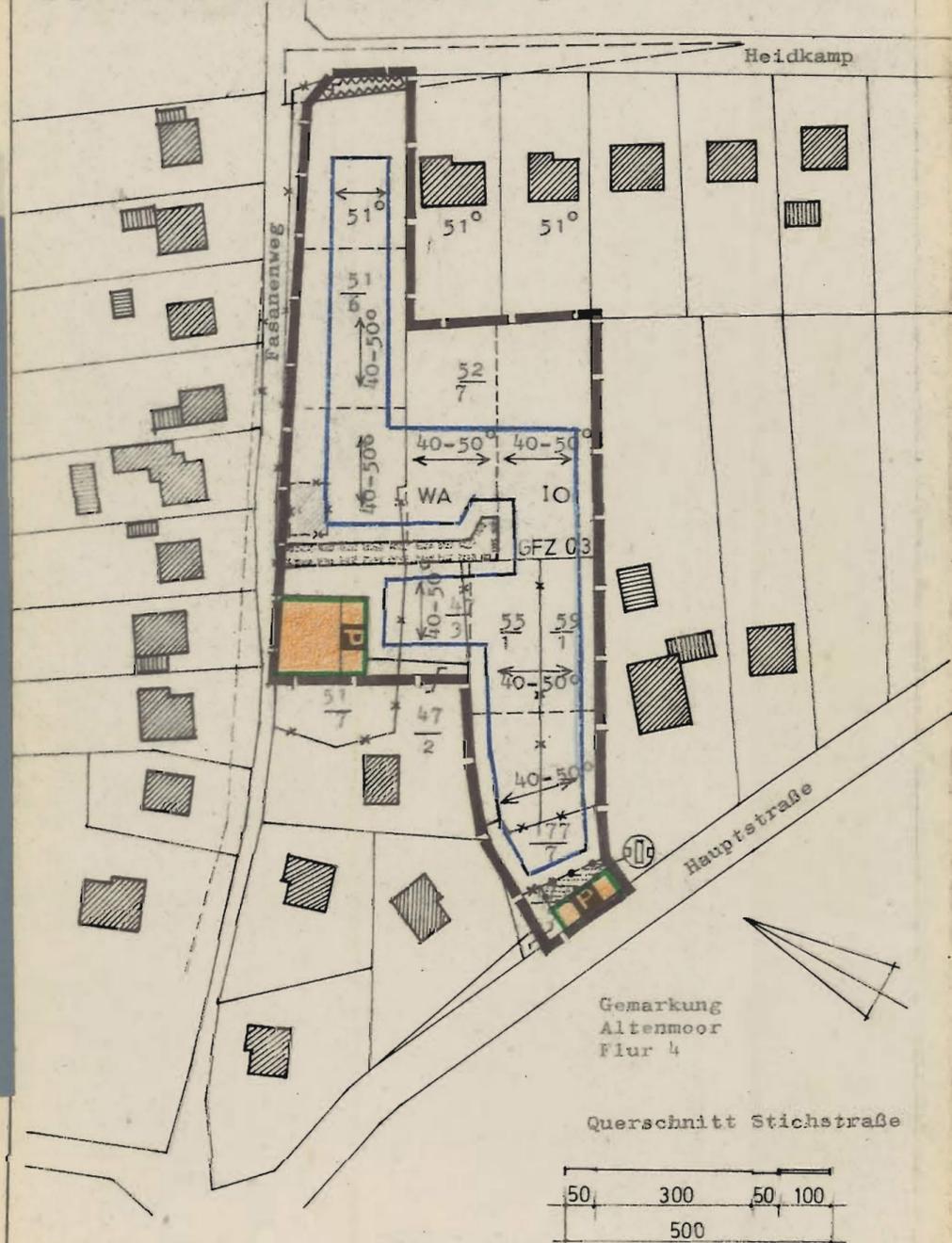


Satzung der Gemeinde Kiebitzreihe
Kreis Steinburg über den Bebauungs-
plan Nr. 2 1. Änderung
für die Teilbebauung Fasanenweg



Teil A Planzeichnung
Maßstab 1:1000

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 371) in der Neufassung vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256), und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.69 (GVOB 1, Schleswig-Holstein S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiebitzreihe vom 13.10.77 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)

Zeichenerklärung
Festsetzungen normativen Inhalts

WA	allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO	
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16/17 BauNVO
GFZ 0.3	Geschoßflächenzahl	
○	offene Bauweise § 22 BauNVO	
—	Baugrenzen § 23 BauNVO	
⊕	Gasstation § 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG	
—	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
P	öffentliche Parkflächen	
—	Straßenbegrenzungslinie	
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BBauG	
40-50°	zulässige Dachneigung	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
↔	Firstrichtung	
⊞	von der Bebauung freizuhaltende Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG	
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 Abs. 4 BauNVO	
—	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG	
Festsetzungen ohne Normcharakter		
—	Flurstücksgrenzen, vorhanden	
xxx	Flurstücksgrenzen, fortfallend	Geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Kiebitzreihe vom 25.9.1978.
▨	Gebäude, vorhanden	
▨x	Gebäude, fortfallend	
- - -	Flurstücksgrenzen geplant	Kiebitzreihe, d. 5.7.79
△	Sichtdreieck	Bürgermeister
25	Flurstücksbezeichnungen	Baumgarten

Teil B Text

Gestaltung der baulichen Anlagen

Es sind Gebäude mit Satteldach zugelassen

Nebenanlagen und Garagen

Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung und Garagen dürfen nur innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden.

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile (Sichtdreiecke)

In den Sichtdreiecken dürfen Einfriedigungen, Hecken und Sträucher eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.12.1975.

Kiebitzreihe, den 30.5.1979



Baumgarten
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 18.8.1977 bis zum 19.9.77 nach vorheriger am 8.8.77 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Horst (Holstein), den 30.5.1979



Der Amtsvorsteher

Der katastermäßige Bestand sowie die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Itzehoe, den 17.10.77

J. Hoffmann (S)

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 13.10.77 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.10.77 gebilligt.

Kiebitzreihe, den 30.5.1979



Baumgarten
Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verfüzung des Landrates vom 16.6.78 Az.: 61.10-03-11.4 mit Auflagen erteilt. Der Kreisrat Steinburg

Kiebitzreihe, den 30.5.79



Baumgarten
Der Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.9.78 erfüllt. Die Aufлагenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des vom 30.4.79 Az.: 61.10-03-11.4 bestätigt.

Kiebitzreihe, den 30.5.79



Baumgarten
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Kiebitzreihe, den 30.5.79



Baumgarten
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 11.6.79 mit der bewirkenden Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtskräftig geworden und liegt mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Horst (Holstein), den 5.7.79



Der Amtsvorsteher